

Richtlinien der Europäischen Konferenz zu Sexarbeit, Menschenrechten, Arbeit und Migration

Brüssel, Oktober 2005

"Zu den Prostitutionsrichtlinien"

- Richtlinien, die darauf abzielen, Prostitution unsichtbar zu machen und SexarbeiterInnen von öffentlichen Plätzen auszusperrern, tragen zur Stigmatisierung, zum sozialen Ausschluss und zur Gefährdung der SexarbeiterInnen bei.
- Wir lehnen diese Doppelmoral ab, die nur versteckte Prostitution erlaubt. Alle Gesetze und Maßnahmen, die die Würde und die Selbstbestimmung von SexarbeiterInnen untergraben, sollen abgeschafft werden. SexarbeiterInnen haben das Recht, sich selbst zu vertreten. Sie sollen in jegliche Diskussion von Maßnahmen, Gesetzen und Grundsätzen, die ihr Leben betreffen, eingebunden sein. Selbstorganisation von SexarbeiterInnen sollte unterstützt werden.

SexarbeiterInnenrechte sind Menschenrechte

- Regierungen müssen die Menschenrechte aller Sexarbeiter schützen: der männlichen, der weiblichen, der migrierten, einheimischen und der Transgender.
- Diese allgemeingültigen Rechte, die von den Regierungen gebilligt werden, sind für jeden Bürger gültig, werden den SexarbeiterInnen aber vorenthalten.

Sexarbeit ist Arbeit

- Sexarbeit ist Arbeit und Beruf, SexarbeiterInnen sind ArbeiterInnen und müssen als solche anerkannt werden. Wir verlangen den gleichen Schutz unserer Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte, wie andere Arbeiter auch. Speziell aber verlangen wir soziale Rechte, wie den Anschluss an die Sozialversicherung, an die Gesundheitsvorsorge und Mindestlöhne.
- SexarbeiterInnen, MigrantInnen eingeschlossen, sollen die Möglichkeit haben, legal zu arbeiten.

- Regierungen müssen SexarbeiterInnen ebenso sichere und gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten wie anderen Arbeitnehmer auch. Obligatorische medizinische Untersuchungen, ebenso obligatorische Meldungen bei der Polizei und andere diskriminierende Maßnahmen, zu denen allein SexarbeiterInnen gezwungen sind, sollen abgeschafft werden.

Gewalt gegen SexarbeiterInnen

- SexarbeiterInnen sollten das Recht haben, sich zu zusammenschließen und zusammenzuarbeiten, um sich vor Gewalt zu schützen. Gesetze, die SexarbeiterInnen verbieten zusammenzuarbeiten, sollen abgeschafft werden.
- SexarbeiterInnen - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus - sollten bei Gewalttaten das Recht auf Unterstützung und Schutz haben.

Migrantenrechte sind Menschenrechte

- Die EU sollte eine Menschenrechtsprüfung in alle Anti-Menschenhandel- und Migrationsrichtlinien integrieren, um die Rechte von migrierten SexarbeiterInnen und vom Menschenhandel betroffenen Personen zu schützen.
- Um ihre Menschenrechte zu schützen, insbesondere den Anspruch auf Rechtsbeistand, soll die EU migrierte SexarbeiterInnen und vom Menschenhandel betroffene Personen mit angemessenen Aufenthaltsgenehmigungen ausstatten, um ihnen einen effektiven Zugang zum Rechtssystem zu sichern.
- Migrierte SexarbeiterInnen und vom Menschenhandel betroffene Personen sollen ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus staatliche Unterstützung bekommen, um ihre Menschenrechte schützen zu können. Diese Unterstützung schließt Unterkunft, Bildung, berufliche Ausbildung, psychosoziale Dienste und Rechtsbeihilfe mit ein.